



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **032/2022/10**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Hauptamt/**
Datum: **10.11.2022**

Gegenstand: Vergabebeschluss Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Schmutzfangmattenservice Kindertagesstätte Kneipp-Knirpse

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	30.11.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Schmutzfangmattenservice“ für die Maßnahme: „Kindertagesstätte Kneipp-Knirpse, Am Kohlweg 4, 08301 Bad Schlema“ auf das Angebot des Bieters Götz-Gebäudemanagement Sachsen-Thüringen GmbH, Chemnitz mit einer Angebotssumme von 29.670,32 Euro brutto zu erteilen.

rechtliche Grundlagen:

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema (Hauptsatzung),
jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Sachverhalt:

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben; die Bekanntmachung erfolgte online ab dem 29.09.2022 und im Sächsischen Ausschreibungsblatt am 30.09.2022.

Zum Eröffnungstermin am 14.10.2022 lagen 2 Angebote vor. Die Auswertung erfolgte federführend durch die Vergabestelle.

Das Auswertungsergebnis der formalen, rechnerischen und technischen Prüfung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und ist nichtöffentlich und vertraulich zu behandeln.

Danach legte der Bieter Götz-Gebäudemanagement Sachsen-Thüringen GmbH, Chemnitz das wirtschaftlichste Angebot mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 29.670,32 Euro brutto vor.

Die Kostenschätzung beträgt rd. 36.000,00 Euro brutto.

Die Entscheidungsbefugnis liegt gem. § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung beim Verwaltungsausschuss. Für diesen Beschluss besteht der Vorbehalt des § 8 Abs. 2 SächsVergabeG nicht.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Die benötigten Mittel werden im Haushalt 2023 berücksichtigt.



Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlagen_Beschlussvorlage